

## ENTFALL DER MASKENPFLICHT IN ORDINATIONEN

Mit 1. Mai 2023 sind die Regelungen der [2. COVID-19-Basismaßnahmenverordnung](#) weggefallen, sodass nunmehr für (zahnärztliche) Ordinationen folgendes gilt:

- Das Ordinationsteam muss keine FFP2-Maske mehr tragen, es gelten wieder die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen der ÖZÄK, wonach ein Mund-Nasen-Schutz im Rahmen der persönlichen Schutzausrüstung getragen werden sollte. Das freiwillige Tragen einer FFP2-Maske bleibt natürlich weiterhin möglich.
- Patient:innen, Besucher:innen und Begleitpersonen müssen ebenfalls keine FFP2-Maske mehr tragen. Auch ohne gesetzliche Verpflichtung können Ordinationen von Patient:inn:en weiterhin das Tragen von FFP2-Masken verlangen (ausgenommen Notfälle). Die Entscheidung darüber liegt bei der/dem Ordinationsinhaber:in.
- Die Regelungen betreffend COVID-19-Beauftragte:r und COVID-19-Präventionskonzept sind auch weggefallen.

**WICHTIG:** An **COVID-19 erkrankte** Patient:inn:en und Mitarbeiter:innen müssen im Rahmen der Verkehrsbeschränkung eine **FFP2-Maske** ohne Ausatemventil tragen. Diese Regelung gilt voraussichtlich **bis 30. Juni 2023**.